



Antwort zur Anfrage Nr. 0210/2016, persönliche Anfrage Heinz-Werner Stumpf, betreffend **Abschiebung von abgelehnten Asylbewerbern in Mainz (Stadtrat Stumpf PRO MAINZ)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

**1. Über welche rechtlichen Möglichkeiten verfügt die Verwaltung, die von Herrn OB getroffene Aussage auf kommunaler Ebene umzusetzen?**

Die Stadt Mainz setzt die bestehenden gesetzlichen Vorgaben konsequent um. Abgelehnte Asylsuchende, die nicht freiwillig das Bundesgebiet verlassen, werden zeitnah in ihr Heimatland abgeschoben. Zurzeit befinden sich ca. 2000 Asylsuchende in Mainz, die noch auf ihre Entscheidung durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) warten. Erst nach unanfechtbarer negativer Entscheidung durch das BAMF kann eine Aufenthaltsbeendigung erfolgen.

**2. Wie viele Asylanträge wurden in 2014 und 2015 abgelehnt und wie viele davon betroffene Personen wurden abgeschoben?**

Die Zahl der Asylantragsablehnungen liegt der Verwaltung nicht vor. Zuständig ist das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. In Mainz wurden in den Jahren 2014 und 2015 insgesamt 152 Aufenthaltsbeendigungen durchgeführt.

2014: 2 Abschiebungen und 29 freiwillige Ausreisen

2015: 34 Abschiebungen und 87 freiwillige Ausreisen

**3. Aus welchen konkreten Gründen wurde eine Abschiebung der übrigen nicht abgeschobenen Personen nicht vorgenommen; wer trägt dafür die Verantwortung und wer trägt dafür die Kosten?**

Abschiebungen werden nicht vollzogen, sofern rechtliche oder tatsächliche Abschiebungshindernisse bestehen.

Rechtliche Abschiebungshindernisse können sein:

- anhängige Verwaltungsstreitverfahren und Petitionsverfahren
- Schutz von Ehe und Familie
- Abschiebestopps

Tatsächliche Abschiebungshindernisse können sein:

- fehlende Ausreisepapiere/Identität ungeklärt
- Reiseunfähigkeit im Krankheitsfall
- Rückführungen in verschiedene Länder nicht möglich.

Bei bestehenden Abschiebungshindernissen sind Duldungen auszustellen und bei notwendigem Sozialleistungsbezug die Kosten durch die Stadt Mainz zu übernehmen.

**4. Wie viel illegal in Mainz lebende Personen sind der Stadt bekannt; aus welchen Gründen wurde bisher eine Abschiebung nicht durchgeführt, wer trägt hierfür die Verantwortung?**  
Der Stadt Mainz sind keine Personen bekannt, die sich hier illegal aufhalten.

**5. Ist die Verwaltung der Auffassung, dass alle rechtlichen und administrativen Abschiebemöglichkeiten umgesetzt werden? Wenn nein, warum nicht?**

Ja.

**6. Wie viel Duldungen abgelehnter Asylbewerber wurden in Mainz im Jahr 2014 bzw. 2015 aus welchem Grund ausgesprochen?**

Im Jahre 2014 wurden 98 und im Jahre 2015 581 Duldungen ausgestellt. Duldungsgründe sind unter Antwort 3 (rechtliche und tatsächliche Abschiebungshindernisse) genannt worden.

**7. Ab welchem Zeitpunkt leitet die Verwaltung Integrationsmöglichkeiten ein?**

Nach § 44 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) besteht ein Anspruch auf einmalige Teilnahme an einem Integrationskurs bei einem dauerhaften Aufenthalt im Bundesgebiet. Der Aufenthalt ist nach Gesetzesdefinition dann dauerhaft, wenn der Ausländer eine Aufenthaltserlaubnis von mindestens einem Jahr erhält oder seit über 18 Monaten eine Aufenthaltserlaubnis besitzt, es sei denn, der Aufenthalt ist vorübergehender Natur.

**8. Teilt die Verwaltung die Auffassung des Fragestellers, Integrationsmaßnahmen erst ab Anerkennung als Asylant bzw. Flüchtling vorzunehmen; ggf. aus welchen Gründen nicht?**

Siehe Antwort zu Frage 7.

**9. In wie vielen Fällen wurden Integrationsmaßnahmen durchgeführt, bei denen der Asylantrag bzw. die Anerkennung als Flüchtling abgelehnt wurde und wie hoch waren die Kosten dieser Maßnahmen?**

Da dies in der Zuständigkeit des BAMF liegt, hat die Verwaltung hierüber keine Kenntnis.

**10. Welche präventiven Maßnahmen erfolgen von Seiten der Stadt um Anwerbeversuche von Salafisten in Flüchtlingsunterkünften den Nährboden zu entziehen, wie dies z. B. im Land Hessen umgesetzt wird (siehe AZ v. 02.15.2015/Anmerkung: in Anfrage so betitelt)?**

Seitens des Landes bestehen Bestrebungen, ein Präventionsnetzwerk zum Thema "Jugend und Salafismus" landesweit zu implementieren.

Mainz, 3. Februar 2016

gez.

Michael Ebling  
Oberbürgermeister